

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Tiefbau

November 2015

NEWSLETTER 2-15 DER ABTEILUNG TIEFBAU

Anforderungen an die Rechnungsstellung: Zeitraum der Leistungserbringung

Ende 2010 führte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die elektronische Kreditoren-Belegerfassung mit einer zentralen Rechnungsadresse ein.

In diesem Zusammenhang wurde darauf aufmerksam gemacht, dass folgende Angaben auf den Rechnungen vorhanden sein müssen:

- Bestellnummer / Auftragsnummer
- Besteller (Name, Vorname)
- Organisationseinheit (Abteilung / Fachstelle)
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Projektnummer / Projektbezeichnung (nur wenn jeweils ausdrücklich verlangt)



Diese Anforderungen sind auch in den Werk- und Dienstleistungsverträgen der Abteilung Tiefbau geregelt. Teilweise sind darin noch weitergehende Anforderungen definiert.

Die grosse Mehrheit der eingehenden Rechnungen erfüllt die genannten Anforderungen. Auf einigen Rechnungen sind Angaben zum Zeitraum der Leistungserbringung allerdings nicht immer oder nur mangelhaft vorhanden.

Wir bitten Sie deshalb, bei Rechnungen den Zeitraum der Leistungserbringung klar anzugeben (Beginn und Ende des Zeitraums). **Rechnungen ohne oder mit mangelhaften Angaben zum Zeitraum der Leistungserbringung werden ab 1. Januar 2016 retourniert.** Besten Dank für Ihr Verständnis.